

# Gewaltschutzkonzept



Elterninitiative Hort & Kita Kleinmachnow e.V. "Regenbogenkinder"  
Steinweg 9  
14532 Kleinmachnow  
Leitung: Susann Gnielka  
E-mail: [regenbogenkinder-hort-kleinmachnow@gmx.de](mailto:regenbogenkinder-hort-kleinmachnow@gmx.de)

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **1.**

<b>Vorwort</b> .....	
.....	4

### **2. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeitern.....**

2.1. Gewalt von Kindern untereinander sind auch Grenzverletzungen.....	5
--	---

### **3. Grundlagen eines Schutzkonzeptes.....**

3.1. rechtliche Grundlagen.....	6
------------------------------------	---

3.2. Prävention.....	6
-------------------------	---

3.3. Intervention.....	7
---------------------------	---

3.4. Verantwortung der Leitung.....	7
--	---

3.5. Zusammenarbeit mit Eltern.....	7
--	---

3.6. Dokumentation und Evaluation.....	7
---	---

### **4. Grundsätze zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes.....**

### **5. Potenzial und Gefahren-/Risikoanalyse.....**

5.1 Interne Anforderungen.....	9
-----------------------------------	---

5.2. Schweigepflicht und Datenschutz.....	10
--	----

5.3. professionelle Beziehungsgestaltung.....	10
--	----

## 6. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen

### (Verhaltenskodex).....11

6.1. Umgang mit Nähe und Distanz.....	11
6.2. Angemessenheit von Körperkontakt.....	11
6.3. Küssen von Kindern.....	11
6.4. Eingewöhnung (Konflikt-und Gefährdungssituationen in Krippe und Kindergarten).....	12
6.5. Sprache.....	12
6.6. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	12
6.7. Fiebermessen.....	13
6.8. Ruhezeit/ Schlafsituationen.....	13
6.9. Essensgestaltung.....	13
6.10. Baden.....	14
6.11. „Doktorspiele“.....	14
6.12. Fotografieren.....	15
6.13. Gendersensible Pädagogik.....	15

6.14. Umgang mit externen Personen.....	15
<b>7. Anforderungen der räumlichen Bedingungen.....</b>	<b>15</b>
<b>8. Anforderungen an den Außenbereich.....</b>	<b>16</b>
<b>9. Bearbeitung des Themas mit den Kindern.....</b>	<b>16</b>
<b>10. Prävention.....</b>	<b>17</b>
<b>11. Beteiligungs-und- Beschwerdemöglichkeiten.....</b>	<b>18</b>
11.1. Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern.....	18
11.2. Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder.....	18
11.3. Beschwerdemöglichkeiten für die Mitarbeiter.....	19
<b>12. Offene Feedbackkultur: Kommunikationsgrundsätze für Kritik auf allen Ebenen.....</b>	<b>20</b>
<b>13. Funktion und Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte.....</b>	<b>20</b>
<b>14. Partizipation als Grundprinzip in unserer Einrichtung.....</b>	<b>20</b>
14.1. Partizipation der Kinder.....	20
14.2. Partizipation der Mitarbeitenden.....	21
14.3. Partizipation der Eltern/ Erziehungsberechtigten.....	22
<b>15. Zusammenarbeit mit den Eltern.....</b>	<b>23</b>
<b>16. Gewährleistung der Aufsichtspflicht.....</b>	<b>23</b>

16.1. klare Strukturen und Verantwortlichkeiten.....	23
16.2. altersgerechte Betreuung.....	23
16.3. Präsenz und Aufmerksamkeit.....	24
16.4. Kommunikation im Team.....	24
16.5. Dokumentation und Elternkommunikation.....	24
16.6. Schulung und Sensibilisierung.....	24
<b>17. Schlusswort.....</b>	
.....	24

## **1. Vorwort:**

Kinder haben ein grundlegendes Recht auf Schutz, Geborgenheit und eine gewaltfreie Entwicklung. Sie sind das Wertvollste, was wir haben. Ihre Unversehrtheit, ihr Wohlbefinden und ihre Entwicklung zu fördern und zu schützen, sind wichtige Aufgaben, die uns alle betreffen. In unserer Einrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung, diesen Schutz sicherzustellen und den uns anvertrauten Kindern ein Umfeld zu bieten, in dem sie sich sicher, wertgeschätzt und frei entfalten können: Hier erleben Kinder einen großen Teil ihres Alltags, hier bauen sie Beziehungen auf, lernen und entdecken die Welt.

Unser Gewaltschutzkonzept ist Ausdruck dieser Verantwortung und ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Es soll nicht nur präventiv wirken, sondern auch klare Handlungsleitlinien für den Umgang mit Verdachtsfällen bieten. Ziel ist es, Kinder vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung zu schützen und eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sie ihre Rechte kennenlernen und wahrnehmen können. In unserer Einrichtung werden jegliche Formen von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende und unter den Kindern nicht toleriert. Damit sind gemeint:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch/Ausnutzung von Abhängigkeiten

Die Mitarbeitenden unserer Einrichtung sind informiert und sensibilisiert bezüglich der Problematik von Grenzverletzung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen, dass pädagogische Beziehungen gekennzeichnet sind von Asymmetrie, ungleicher Abhängigkeit und einem sich daraus ergebenden Machtdifferential. Erwachsene sind stärker als Kinder, sie verfügen über mehr Wissen, mehr Orientierungsmittel und mehr gesellschaftliche Deutungsmuster. Wir sind uns dieses Überhangs bewusst und setzen diesen reflektiert ein. Interaktionen, die auf diesem Überhang beruhen, sind nur legitim, wenn sie sich am Interesse des Kindes und seinen Entwicklungschancen orientieren. Das Schutzkonzept dient als Leitlinie für unsere tägliche Arbeit und verdeutlicht, dass der Schutz der Kinder ein gemeinsames Anliegen aller Beteiligten ist. Es hilft uns, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventiv zu handeln und bei Bedarf gezielte Maßnahmen einzuleiten. Mit diesem Dokument möchten wir ein klares Zeichen gegen Gewalt setzen und dazu beitragen, dass unsere Kita ein sicherer Ort für alle Kinder bleibt. Unser Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um neue Erkenntnisse und gesetzliche Änderungen einzubeziehen.

## **2. Grenzverletzungen/ Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen**

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im Umgang mit Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das sowohl geplant als auch unbeabsichtigt geschehen kann. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens vom Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen abhängig. Wichtig dabei ist es, Signale wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Grenzverletzungen können z. B. sein:

- eine tröstende Umarmung, obwohl es dem Kind unangenehm ist
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt auf den Schoß nehmen
- Tragen, obwohl das Kind dies nicht möchte
- Verwendung von Kosenamen, Verniedlichung des Namens
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. unangekündigtes Betreten der Toilette)
- Fotos von Kindern machen und diese in sozialen Netzwerken verbreiten z. B. auf WhatsApp, Facebook, Instagram
- eine laute und unbeabsichtigt scharfe Ansprache oder eine unbedachte Bemerkung der Fachkraft an die Kinder, weil sie sonst nicht gehört wird
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küssen
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“)
- Sarkasmus und Ironie
- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren

## 2.1 Gewalt von Kindern untereinander sind auch Grenzverletzungen

Damit es in unserer Einrichtung möglichst zu keinen Grenzverletzungen kommt, haben wir für alle gleichermaßen geltende Regeln zur Orientierung festgelegt. Diese Regeln und Wertevorstellungen werden immer wieder mit den Kindern besprochen. Raufereien und Reibereien unter den Kindern sind in einem gewissen Maße Normalität und gehören zum Alltag einer Kita. Diese werden weitestgehend von den Mitarbeitern/innen toleriert. Die Kinder werden von uns dahingehend unterstützt, die „harmlosen Zusammenstöße“ selbständig und untereinander zu klären. Die Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals besteht darin, genau hinzusehen, wann diese Grenze der Normalität überschritten wird und eingegriffen werden muss. Die Konfliktfähigkeit der Kinder ist eine der wichtigsten Fähigkeiten, die intensiv und stetig gefördert wird, da sie als Basis für eine Gewaltprävention in der Einrichtung fungiert. Überschreitungen bei Konflikten können gerade im psychischen Bereich sehr subtil ablaufen und bereits unter den Kleinen eine Art „Mobbing-Charakter“ entwickeln. In solchen Fällen sind genaue Beobachtung und Dokumentation von Nöten. Erhärtet sich so ein Verdacht, so erfordert dies ein zügiges Handeln der Pädagogen. Es folgen Gespräche innerhalb der Einrichtung (kollegiale Beratung, Rücksprache mit der Leitung), aber selbstverständlich auch mit den betroffenen Eltern. Sollten wir an dieser Stelle nicht weiterkommen, wären andere Institutionen von außen, bis hin zum Jugendamt miteinzubeziehen. Die körperliche Gewalt ist meistens sehr viel deutlicher als solche zu erkennen. Kratzen, Beißen, Hauen, Schubsen, Treten der Kinder untereinander kommen täglich vor. Beobachten wir dabei ein deutlich unterlegenes Kind, ein weinendes/sich nicht wehrendes Kind, so wird eingeschritten und der Vorfall mit den betreffenden Kindern verbal geklärt. Die Motivationen der Kinder für die Ausübung von körperlicher Gewalt sind vielfältig und nicht immer erkennbar (gerade im Krippenbereich, in dem die sprachlichen Fähigkeiten noch stark begrenzt sind). Derartige Vorfälle werden unter „Besondere Beobachtungen“ dokumentiert und auch die Eltern darüber informiert.

### **3. Grundlagen eines Schutzkonzeptes:**

Das Konzept zum Schutz vor Gewalt für Kindertagesstätten im Land Brandenburg basiert auf den rechtlichen und pädagogischen Grundlagen, die die Gewährleistung des Kindeswohls in den Mittelpunkt stellen. Diese verpflichten Kitas dazu, Schutzmaßnahmen aktiv zu gestalten und klare Verfahren zur Prävention und Intervention zu etablieren. Ein Schutzkonzept berücksichtigt daher sowohl die gesetzlichen Vorgaben als auch die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung. Damit wird sichergestellt, dass Kitas sichere Orte für alle Kinder sind.

Der Schutz von Kindern vor Gewalt ist demnach nicht nur eine moralische Verpflichtung, sondern auch rechtlich verankert. Verschiedene Gesetze und Verordnungen legen klare Anforderungen fest, um das Wohl von Kindern zu sichern und bei Verdacht auf Gefährdung angemessen zu handeln.

Die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen markiert das wichtigste internationale Menschenrechtsinstrument für Kinder. Diese Konvention, die seit fast 30 Jahren besteht, betont, dass Kinder von Geburt an

das Recht auf Rechte haben. Auf nationaler Ebene sind die Kinderrechte ebenfalls in die deutsche Gesetzgebung integriert worden.

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und der damit verbundenen Implementierung des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) wurde der Schutz von Kindern und Jugendlichen in Deutschland auf eine solide rechtliche Basis gestellt. Sowohl im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) als auch im SGB VIII finden sich direkte und indirekte Beteiligungsrechte für Kinder, die ihren Schutz und ihre Teilhabe sichern.

Ein Schutzkonzept beinhaltet somit mehrere Ebenen:

### 3.1. Rechtliche Grundlagen (siehe Anhang "Kinderschutz")

### 3.2. Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Verpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Hort und Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen
- Gewaltfreie Kommunikation: Förderung eines respektvollen Umgangs in der Kita
- Aufklärung und Bildung: Vermittlung altersgerechter Inhalte zu den Themen Rechte, Selbstbewusstsein und Prävention von Gewalt
- Erkennung von Gefährdungssituationen und Umgang mit Verdachtsfällen

### 3.3. Intervention

- Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen: Klare Prozesse für die Beobachtung, Dokumentation und Meldung von Auffälligkeiten (siehe Anhang "Kinderschutz")
- Zusammenarbeit mit Fachstellen: Kooperation mit Jugendämtern, Beratungsstellen und anderen Institutionen
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals
- Transparenz im Team: Offene und klare Kommunikation, um Verdachtsfälle zu besprechen und Maßnahmen einzuleiten

### 3.4. Verantwortung der Einrichtungsleitung und aller Mitarbeitenden

- Entwicklung und Überwachung der Umsetzung des Schutzkonzeptes (Alle Mitarbeitenden)
- Benennung von Kinderschutzbeauftragten innerhalb der Kita (Leitung)
- Sicherstellung eines sicheren und geschützten Umfeldes (Alle Mitarbeitenden)
-



### 3.5. Zusammenarbeit mit Eltern

- Einbindung der Eltern in das Schutzkonzept, z. B. durch Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote
- Schaffung eines vertrauensvollen Dialogs, um gemeinsam das Wohl der Kinder zu fördern

### 3.6. Dokumentation und Evaluation

- Sorgfältige Dokumentation aller Maßnahmen und Beobachtungen im Kontext des Kinderschutzes
- Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, um neue Erkenntnisse und gesetzliche Änderungen einzubeziehen

## **4. Grundsätze zur Umsetzung unseres Schutzkonzeptes**

- Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden Menschen
- Unsere Angebote gelten Kindern jeder Nationalität, Familienkonstellation und Religion
- Unser Anliegen ist es, den uns anvertrauten Kindern jederzeit einen unterstützenden und grenzwahrenden Umgang ihrer physischen und psychischen Integrität zu sichern
- Wir ermutigen zu einer lebensbejahenden Einstellung und Lebensfreude
- Unser Ziel ist es, die Partizipationschancen der Kinder zu erhöhen, um ihnen eine kontinuierliche Teilhabe am Leben einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen
- Wir schaffen unter den vorgegebenen Bedingungen den bestmöglichen Rahmen, um die Entwicklung der Kinder angemessen zu unterstützen und zu begleiten
- Die wichtigste Gewährleistung hierfür sind vor allem unsere engagierten und kompetenten pädagogischen Fachkräfte, jeweilige Räume zum Wohlfühlen und ein ansprechendes Umfeld
- Offenheit, Ehrlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bestimmen das Miteinander in unserer Kindertagesstätte
- In allen unseren Handlungen zeigen wir die Bereitschaft zur Weiterentwicklung und zum eigenverantwortlichen Handeln
- Leitung und Mitarbeiter pflegen einen respektvollen und zugewandten Umgang miteinander und leben dieses Leitbild als Modell vor

## **5. Potenzial und Gefahren-/ Risikoanalyse**

Die Potenzial- und Gefahren- bzw. Risikoanalyse ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes in unserer Einrichtung. Sie ermöglicht es uns, gezielt Stärken zu identifizieren, aber auch Schwachstellen und mögliche Risiken im Alltag der Einrichtung

frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken.

Im Fokus dieser Analyse stehen sowohl unsere räumlichen Gegebenheiten und organisatorischen Strukturen als auch die Interaktionen zwischen den Kindern, Fachkräften und weiteren Beteiligten. Ziel ist es, ein Bewusstsein für mögliche Gefahrenquellen zu schaffen und konkrete Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzungen zu entwickeln. Gleichzeitig wollen wir die bereits bestehenden Schutzfaktoren stärken und ausbauen.

Die Potenzial- und Risikoanalyse dient uns somit als Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts. Sie hilft uns dabei, ein sicheres, vertrauensvolles und förderliches Umfeld für alle Kinder zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen und geschützt aufwachsen können.

Indem wir sowohl Chancen als auch Risiken reflektieren, übernehmen wir gemeinsam Verantwortung und tragen dazu bei, unsere Einrichtung als einen sicheren Ort zu gestalten. Im Sinne einer Bestandsaufnahme setzen wir uns dabei mit unseren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander, die die Ausübung sexualisierter Gewalt und anderer Grenzüberschreitungen ermöglichen oder sogar begünstigen. Sie ist Entscheidungsgrundlage für folgende zu entwickelnde passfähige Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Insgesamt gibt es im Arbeitsfeld Kindertagesstätten strukturell ähnliche Gefährdungsrisiken, ein einrichtungsspezifischer Blick ist jedoch unumgänglich.

Mögliche Ebenen betreffen beispielsweise die Bereiche:

- Personalverantwortung
- psychische und körperliche Belastung von Fachkräften (Überforderung)
- Mobbing
- Kommunikations- und Umgangsregeln
- Beschwerdemöglichkeiten von Kindern, Fachkräften und Eltern
- Entscheidungsstrukturen / Partizipation
- die räumliche Situation (Innenräume und Außengelände)
- hygienische Maßnahmen am Kind
- Regelungen zum Umgang mit Notsituationen
- Umgang mit frühkindlicher Sexualität
- Umgang mit Externen

### 5.1. Träger interne Anforderungen

Der Träger, die Elterninitiative Hort & Kita Kleinmachnow e.V., stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter/innen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Bei Neueinstellung finden ausführliche Vorstellungsgespräche statt. Dadurch können wir besser einschätzen, ob und inwieweit die Haltung des Bewerbers/der Bewerberin unseren Ansprüchen entspricht. Mögliche Kandidaten/innen laden wir anschließend zu einem Hospitationstag ein, um die Person noch besser kennenzulernen.

Auf folgende Punkte und Maßnahmen legen unser Träger und die Kitaleitung besonderes Augenmerk:

- der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72a SGB VIII die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches im Abstand von fünf Jahren neu vorgelegt werden muss; die Kosten übernimmt der Träger
- die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung bei Neueinstellung
- vor Ende der Probezeit findet ein Mitarbeitergespräch statt
- alle Mitarbeiter/innen werden mit dem Kinderschutzkonzept unseres Trägers vertraut gemacht
- die Leitung, Fr. Gnielka ist in Zusammenarbeit mit unserer Schutzbeauftragten Frau Hannemann (Krippe) und zukünftig Michelle Geisler (Elementarbereich/Hort) sind für den Themenbereich „Kindeswohl“ verantwortlich und somit erste Ansprechpartnerinnen
- die regionalen Hilfsangebote für Eltern und Kinder sind in der Einrichtung allen Mitarbeiter/innen bekannt
- in Dienstbesprechungen und an Teamtagen gibt es stets Zeit für Fallbesprechungen und Fragestellungen zu diesen Themen, die dann fachlich diskutiert und reflektiert werden
- bei Elterngesprächen findet diese Thematik stets Berücksichtigung, Verdachtsmomente werden selbstverständlich persönlich und absolut vertraulich behandelt und besprochen
- „Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“, daher erwarten wir als Team von uns, Eltern und auch Kindern, einen respektvollen Umgang miteinander
- alle zwei Jahre überarbeiten wir das Schutzkonzept

## 5.2. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeiter sind grundsätzlich über ihre Schweigepflicht und den Datenschutz informiert und darauf zu verpflichten. Bezüglich des Umgangs mit personenbezogenen Daten (insbesondere Foto- und Filmaufnahmen) ist mit den Personensorgeberechtigten schriftlich festgehalten, was zu welchem Zweck in unserer Einrichtung erhoben, erstellt, wozu verwendet und ggf. weitergegeben wird. Soweit dem Träger, der Elterninitiative Hort & Kita Kleinmachnow e.V. bzw. den von ihr beschäftigten Fachkräften zur Sicherstellung dieses Schutzauftrags Informationen bekannt oder ermittelt werden und die Weitergabe dieser Informationen zur Sicherstellung des Schutzauftrags erforderlich ist, bestehen keine, die Wahrnehmung dieser Aufgabe einschränkende datenschutzrechtlichen Vorbehalte. Insofern gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben wurden (§ 64 Abs.1 SGB VIII, § 69 Abs.1 Nr. 1 SGB X). Bei der Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft ist die Anonymisierung der Falldaten - soweit wie möglich - zu beachten. Kommen der Träger und wir als Personal im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung zu dem Ergebnis, dass eine Gefährdung eines Kindes vorliegt und diese nicht anders abgewendet werden kann, sind wir befugt, das Jugendamt über den Vorfall mit den entsprechenden Daten zu informieren. Es handelt sich um gesetzliche Erlaubnistatbestände, die eine Übermittlung zulassen und zugleich eine strafrechtlich relevante Handlung im Sinne des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) (Berufsheimnisträger, zu denen das Kita-Personal nicht zählt) ausschließen. Liegen also Anhaltspunkte für eine

Kindeswohlgefährdung vor, ist die Einschaltung des Jugendamts durch die Einrichtung geboten.

### 5.3. Professionelle Beziehungsgestaltung

Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Das persönliche Beschenken einzelner Kinder wäre bspw. eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten. Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein und geben auch keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert. Die Einrichtungsleitung wird immer über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita informiert. Wir nehmen an regelmäßigen Schulungen zu den Themen Kinderschutz, Machtmissbrauch, ethisches Verhalten und professioneller Nähe-Distanz-Ausgleich teil. Transparente Kommunikation ist uns außerdem wichtig. Alle Eltern sind über ihre Rechte und die Schutzmaßnahmen der Kita informiert. Direkte Interaktionen zwischen einem Erwachsenen und einem Kind finden möglichst in Sichtweite oder mit Einbeziehung anderer statt.

## **6. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen (Verhaltenskodex)**

### 6.1. Umgang mit Nähe und Distanz

Es ist uns sehr wichtig, auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz zu achten. Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder. Zudem üben wir einen offenen Umgang mit den Kindern, indem wir über gute und schlechte Gefühle mit ihnen sprechen. Das „Nein-Sagen-Dürfen“ wird von uns gefördert. Des Weiteren zeigen wir den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren und vermitteln ihnen ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

### 6.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den Fachkräften unverzichtbar. Wir legen großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang, somit ist das Berühren, Trösten und auf den Schoß nehmen selbstverständlich, solange die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder non-verbal zum Ausdruck bringen. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den

Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand. Dabei wahren die Mitarbeitenden die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Mädchen und Jungen. Verbaler sowie Körperkontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit gegenüber den Grenzen der Kinder zu gestalten.

### 6.3. Küssen von Kindern

Das Küssen der Kinder ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung. Die Fachkräfte küssen somit keine Kinder. Ein Kuss muss klar sichtbar ausschließlich vom Kind ausgehen.

Alle Handlungen mit sexuellem Charakter (Berühren von Brust, Po und Genitalien) egal, ob von Erwachsenen zum Kind oder auch vom Kind zum Erwachsenen, werden unterbunden. Werden Erwachsene von Kindern in dieser Weise berührt, werden die Kinder behutsam auf einen angemessenen Umgang hingewiesen.

### 6.4. Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen Krippe/ Kindergarten

Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt. In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen. Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar. Auszeiten nehmen Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.

### 6.5. Sprache

In unserer Einrichtung verwenden wir keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen. Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.

Die Geschlechtsteile werden durch die Fachkräfte anatomisch korrekt benannt. Unsere Einrichtung hat sich auf folgende Begriffe geeinigt: Penis, Scheide, Hoden.

Es ist nicht Aufgabe der Fachkräfte aufzuklären, dies liegt in der Verantwortung der Eltern. Kommen von Seiten der Kinder Fragen zur Sexualität auf, werden diese sachlich und altersentsprechend beantwortet und die Eltern informiert.

### 6.6. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

**Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.** Der Wickel- und Toilettenbereich ist abgeschirmt vor fremden Blicken. Die Fachkräfte müssen aber auch in diesem Bereich den Überblick bewahren, um die Kinder vor Grenzverletzungen durch andere Kinder zu schützen. **Wir ermöglichen ihnen einen ungestörten Toilettenbesuch. Sie werden außerdem dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.**

**Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern beim An-, Aus- oder Umziehen. Sie wählen selbst, von wem sie gewickelt werden möchten. Das gesamte anwesende Krippenpersonal steht zum Wickeln zur Verfügung. Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, aber nur wenn das zu wickelnde Kind dies möchte. Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen. Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber ...“). Vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten kündigen wir uns an. Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson. Die Kinder cremen sich möglichst selbständig mit Sonnencreme ein. Dies findet in einem geschützten, jedoch einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad ...) statt.**

Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

#### 6.7. Fiebermessen

Wir messen Fieber ausschließlich mit einem Ohrthermometer.

#### 6.8. Ruhezeit / Schlafsituationen

Die Mittagsruhe ist ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs und bietet den Kindern die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und neue Energie zu tanken. Dabei achten wir darauf, dass die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes respektiert werden.

In unserer Einrichtung muss kein Kind schlafen, wenn es nicht möchte. Stattdessen schaffen wir eine ruhige und entspannte Atmosphäre, in der die Kinder individuell wählen können, wie sie diese Zeit gestalten möchten. Sie können sich hinlegen und ausruhen oder einer Geschichte lauschen.

Für Kinder, die sich nicht hinlegen möchten, bieten wir alternative Aktivitäten an, die ebenfalls zur Entspannung beitragen. Dazu gehören das Hören von Musik, das Anschauen von Bilderbüchern oder das Vorlesen durch unsere Erzieherinnen und Erzieher.

Unser Ziel ist es, jedem Kind die Möglichkeit zu geben, in einer ruhigen Umgebung Kraft zu schöpfen, ohne dabei Druck auszuüben und dass sie sich ihrer Erholungsbedürfnisse zunehmend bewusstwerden und sie erfüllen können. So schaffen wir einen Raum, in dem sich die Kinder wohlfühlen und ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend entspannen können. Deshalb entscheiden sie selbst, ob, wann, wie und wo sie schlafen oder ruhen. Dabei lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und erleben Selbstbestimmung und Selbstfürsorge. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu begleiten und die Rahmenbedingungen so anzupassen, dass ihnen beides gelingt. Das beginnt bereits, wenn die Kinder bei uns ankommen. Wir erkundigen uns bei ihnen – oder bei den Eltern, die junge Kinder bringen –, wie sie geschlafen haben, ob sie schon lange wach sind oder ob sie noch oder schon wieder müde sind. Damit stärken wir die Selbstwahrnehmung der Kinder, erfahren mehr über ihr Befinden und können uns im weiteren Tagesverlauf darauf beziehen.

Mit den Kindern können wir überlegen, wo und woran sie spüren, dass sie fit und ausgeruht oder müde und gereizt sind, und wie sich das anfühlt.

Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Sie werden beim Einschlafen von einer Fachkraft begleitet. Ziel ist es, dass die Kinder nach einer ausreichenden Eingewöhnung ohne körperliche Nähe einschlafen. Wir setzen oder legen uns bei Bedarf zu einem Kind, jedoch nicht auf die Matratze des Kindes, und wahren dabei das Nähe- und Distanzbedürfnis. Der Schlafräum wird nicht verschlossen, so dass jedes Team-Mitglied jederzeit den Raum betreten kann.

#### 6.9. Essensgestaltung in unserer Einrichtung-Einrichtung

In unserer Einrichtung legen wir großen Wert darauf, dass die Mahlzeiten für die Kinder eine angenehme und stressfreie Erfahrung sind. Unser Ansatz basiert auf der Förderung von Selbstbestimmung und einem positiven Verhältnis zum Essen.

Die Kinder (mit Ausnahme der Nestgruppe bis 1,5 Jahre) dürfen sich bei uns ihr Essen selbst auf tun. Dadurch können sie die Menge und die Auswahl der Speisen eigenständig bestimmen und lernen so frühzeitig, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und einzuschätzen.

Wichtig ist uns auch, dass kein Kind bei uns gezwungen wird, seinen Teller leer zu essen. Jedes Kind hat ein individuelles Sättigungsgefühl, das wir respektieren. Ebenso müssen die Kinder keine Speisen probieren, die sie nicht möchten – bei uns gibt es keinen „Koste-Klecks“. Wir ermutigen die Kinder zwar spielerisch, Neues zu entdecken, aber immer ohne Druck oder Zwang.

Unser Ziel ist es, eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder Freude am Essen haben und ein gesundes Essverhalten entwickeln können. Mit diesem Ansatz möchten wir dazu beitragen, dass Mahlzeiten in unserer Einrichtung eine Zeit des Wohlfühlens und der Gemeinschaft sind.

#### 6.10. Baden

Wird im Sommer bei uns im Garten gebadet, tragen die Kinder Badesachen oder Badewindeln. Muss sich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, sind die Erziehenden um ausreichend Sichtschutz bemüht.

#### 6.11. „Doktorspiele“

„Doktorspiele“ werden in unserer Einrichtung nicht gefördert, dennoch sind wir uns bewusst, dass die Erkundungen bei vielen Kindern zur Entwicklung gehören und untersagen diese nicht. „Doktorspiele“ werden pädagogisch begleitet und beaufsichtigt. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, haben wir Regeln für „Doktorspiele“ festgelegt, die bei vorhandenem Interesse, mit den Kindern besprochen werden:

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob es bei „Doktorspielen“ mitmachen möchte

- Jungen und Mädchen streicheln und untersuchen sich nur so, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Kein Kind steckt einem anderen etwas in die Körperöffnungen (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein
- Externe Besucherkinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich nicht an „Doktorspielen“ beteiligen
- Hilfe holen ist kein Petzen

Kommt ein Kind in diese Phase, werden die Eltern informiert, um einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

### 6.12. Fotografieren

Fotos von Kindern werden ausschließlich für berufliche Zwecke gemacht (z.B. Bildungsdokumentation, Padlet). Die Eltern sind hierüber informiert und unterzeichnen die Erlaubnis im Betreuungsvertrag. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Erlaubnis zu widerrufen. Außer den pädagogischen Fachkräften, ist es niemand anderem erlaubt, Fotos oder Videos der von uns zu betreuenden Kinder zu machen.

### 6.13. Gendersensible Pädagogik

Wir haben das Ziel, unsere Kinder unabhängig von Geschlechterklischees in ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern. Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, bauen Benachteiligungen ab und fördern die Gleichberechtigung. Wir unterstützen die Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität, ohne dabei Vorgaben zu machen, die stereotype oder vereinfachte dargestellte Rollenmuster reproduzieren. Es darf nicht darum gehen, die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu verfestigen. Dennoch sind diese Unterschiede da und sollten nicht geleugnet werden. Wir als Mitarbeitende berücksichtigen Genderneutralität in der Sprache.

### 6.14 Umgang mit externen Personen

Grundsätzlich treten wir allen Menschen mit Respekt, Wohlwollen und Vertrauen gegenüber, dennoch haben wir uns auf Verhaltensregeln mit betriebsfremden Personen (Lieferanten, Handwerker, Ehrenamtliche und externe Fachkräfte) geeinigt. Handwerker\*innen und Lieferant\*innen werden von einem Mitarbeitenden begleitet, bis sie die Einrichtung wieder verlassen. Sollte dies nicht machbar sein, informieren wir alle Erziehenden und sorgen für eine Aufsicht. Die Angebote von Ehrenamtlichen und externen Fachkräften werden von einer internen Fachkraft begleitet. Die Einrichtung kann nur durch Klingeln an der jeweiligen Eingangstür betreten werden.



## **7. Anforderungen der räumlichen Bedingungen**

- innerhalb der Räumlichkeiten gibt es Rückzugsorte für die Kinder (z.B. Kuschecken auf der Hochebenen, usw.), diese werden von unseren Fachkräften im Kitaalltag beobachtet
- in jedem geöffneten Gruppenraum ist eine Fachkraft anwesend
- elektronische Geräte sind mit einem Prüfsiegel versehen und werden regelmäßig nachkontrolliert
- die Fachkraft kontrolliert die Spielmaterialien, z.B. auf scharfe Kanten oder Bruch
- alle Möbel werden bei Öffnung des Raumes gesichtet
- unsere Fenster sind mit abschließbaren Schlössern gesichert und werden nur unter Aufsicht geöffnet
- es wird darauf geachtet, dass keine Möbel vor unseren Fenstern abgestellt werden
- Hygienemittel sind verschlossen und sind in einer angemessenen Höhe (nicht kindgerecht) gelagert
- in Räumen, in denen sich die Kinder allein aufhalten dürfen, schaut eine Fachkraft regelmäßig hinein; selbiges gilt für schwer einsehbare Ecken im Haus und im Sperberfeld, hier kontrollieren die Fachkräfte regelmäßig

## **8. Anforderungen an den Außenbereich der Kita**

- um die Sicherheit der Kinder in nicht einsehbaren Bereichen zu gewährleisten, verteilen sich die Fachkräfte im Außenbereich auf der gesamten Anlage
- somit werden auch alle Klettertürme und Rutschen, sowie Schaukeln durch die Fachkräfte abgesichert
- In diesem Jahr werden wir eine Bepflanzung von Hecken an der Zaunanlage im Sperberfeld vornehmen. Diese soll als Sichtschutz des Außenbereiches dienen; dieser soll vor fremden Einblicken schützen
- unsere Kinder haben gemeinsam mit den Fachkräften eine Regel erstellt, sich nicht hinter den Häuschen im Sperberfeld aufzuhalten
- die Tür im Außenbereich der Bambinis ist mit einem Knauf gesichert
- die Benutzung derer findet ausschließlich durch Erwachsene statt, was wir allen Erziehungsberechtigten immer wieder nahelegen
- Verwehungen von der Sandanlage werden von allen Fachkräften und dem Hausmeister wieder in den Spielbereich gefegt.

## **9. Bearbeitung des Themas mit den Kindern in unserer Einrichtung**

Wir möchten, dass die Einrichtung den Kindern als sicherer Ort dient. Um unserem Schutzauftrag gerecht zu werden, versuchen wir die Kinder gleichermaßen zu stärken. So lernen sie, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen und Hilfe aufzusuchen/einzufordern und auch selbst aktiv dagegen vorzugehen. Wir bieten den Kindern unterschiedliche Angebote und Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu erlernen, bzw. sie dafür zu sensibilisieren. Dabei begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und führen einen gleichberechtigten Dialog mit

ihnen. Allein durch unseren täglich stattfindenden Morgenkreis, bekommen die Kinder die Möglichkeit, sich frei zu äußern und Probleme anzusprechen. Wir bemühen uns stets darum, auch die stilleren Kinder hierbei zu ermutigen, ihre Meinung kundzutun. Bei einem Wechsel eines Krippenkindes in den Elementarbereich findet eine Eingewöhnung über mehrere Wochen statt, die von einem Mitarbeitenden aus der Krippe begleitet wird. Regelmäßig üben wir mit den Kindern, zu erkennen, wie sich andere Kinder fühlen. Zudem schauen wir z.B., was wir machen können, wenn wir jemandem wehgetan haben, damit es ihm/ ihr wieder besser geht.

Das ganze Jahr beziehen wir uns immer wieder auf unser o.g. Thema, um es zu vertiefen. Wir ermutigen unsere Kinder, NEIN sagen zu dürfen und dass sie das Recht haben, die eigene Grenze auszudrücken. SIE entscheiden über Nähe und Distanz. Das Verhalten untereinander wird von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert. Es gibt klare Regeln/Abmachungen bei Grenzüberschreitungen und für jegliche Art von Gewalt gibt es klare Konsequenzen. Dies ist auch in den mit unseren Kindern erarbeiteten Gruppenregeln festgehalten.

Auszug aus unseren Gruppenregeln:

- Es wird niemand absichtlich verletzt!
- Wenn ein Kind „NEIN“ oder „Lass das, ich will das nicht“ sagt, hören und achten wir darauf!
- Wir hören einander zu und reden miteinander (auf Augenkontakt achten)!
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht!
- Wir achten auf die Umwelt!
- Wir gehen sorgsam mit Dingen um, die uns nicht gehören!
- Wir achten aufeinander!
- STOP-Regel: Wenn wir etwas nicht möchten, uns jemand weh tut o.ä., sagen wir laut: „STOP“, damit derjenige aufhört. Diese Regel ist auch auf das Leben der Kinder übertragbar und soll bei gefährlichen Situationen immer wieder genutzt werden (besonders wichtig bei Kontakt mit Fremden)

## **10. Prävention**

Eine gute Präventionsarbeit ist geprägt durch Respekt und Achtung vor den Grenzen, der Intimität und der Persönlichkeit der Kinder. Sie sollen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen kennen lernen, denn selbstbewusste Kinder sind am besten vor Übergriffen geschützt. Wir verstehen Prävention als Erziehungshaltung im Kita-Alltag. Im Vordergrund unserer Arbeit steht die Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes. Sie sollen lernen, sich selbst und ihren Körper wahrzunehmen, zu achten und seine Signale zu verstehen. Im Kita-Alltag unterstützen wir die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken. Wir erfragen die Bedürfnisse der Kinder und berücksichtigen die nonverbale Kommunikation. Des Weiteren entwickeln wir Vereinbarungen im Dialog mit den Kindern, schaffen Wahlmöglichkeiten, unterstützen die Kinder bei Konflikten und bemühen uns, die Kinder in der Gestaltung des Tagesablaufs einzubeziehen und zu begleiten.

Folgende Fragen sind für die Kinder in diesem Zusammenhang wichtig: Was mag ich? Was

gefällt mir? Wo fühle ich mich wohl? Was ist mir unangenehm oder sogar peinlich? Was mag ich überhaupt nicht?

## **11. Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten**

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist uns neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für unsere Kinder als auch für Eltern und MitarbeiterInnen gibt es in unserer Einrichtung verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben. Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen, wobei "schriftlich" für die Kinder bedeutet, dass sie malen oder zeichnen können, was sie belastet. Dafür steht auch ein Beschwerde/Lob-Kasten zur Verfügung. Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

### **11.1. Beschwerdemöglichkeiten für die Eltern**

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns für die pädagogische Arbeit am Kind sehr wichtig und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen der Elternschaft und unseren pädagogischen Fachkräften soll ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen oder Entwicklungsgesprächen, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden, Meinungen oder Sorgen der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können sich Eltern bei den pädagogischen Fachkräften, der Leitung, unserem anonymen "Beschwerde/Lob-Kasten" im Flur sowie dem Vorstand als Bindeglied zum Kindergarten beschweren.

### **11.2. Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder**

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich. Unsere älteren Kindergartenkinder können sich schon gut über die Sprache mitteilen, wohingegen die Beschwerden der Kleinsten von den Pädagog:innen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden muss. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig. Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. In unserer Einrichtung können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in

Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc. Ihre Anliegen können die Kinder sowohl im persönlichen Gespräch mit der pädagogischen Fachkraft, als auch im gemeinsamen Morgenkreis vorbringen. Auch der Beschwerdeweg über die Eltern ist möglich und gerade für jüngere Kinder manchmal einfacher. Zusammen mit dem Kind, mit allen Beteiligten, im Gespräch mit der Gruppe und/oder bei Bedarf mit den Eltern werden im respektvollen Dialog auf Augenhöhe gemeinsame Lösungsmöglichkeiten erarbeitet.

### 11.3. Beschwerdemöglichkeiten für die Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert, eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen, sowie sich einem Konflikt zu stellen. Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Leitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in den alle sechs Wochen stattfindenden Teamsitzungen angesprochen werden, sowie in der Supervision. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – unser Träger hinzugezogen werden.

Ansprechpartner bei Beschwerden:

1. Gruppenleitung der Kita-Gruppen
2. Leitung
3. Vorstand

## **12. Offene Feedbackkultur: Kommunikationsgrundsätze für Kritik auf allen Ebenen**

Jede Meinung, auch eine kritische, wird bei uns respektiert und ernst genommen und nicht als Angriff, sondern als Beitrag zur Verbesserung verstanden. Alle Beteiligten werden ermutigt, ihre Anliegen oder Kritikpunkte offen anzusprechen. Es gibt dabei keine Tabuthemen und niemand wird für seine Kritik sanktioniert. Kritik wird bei uns immer lösungsorientiert geäußert und der Fokus liegt dabei auf der Sache und nicht auf der Person. Wir achten stets auf Kommunikationsregeln (z.B. keine Unterbrechungen, während jemand spricht, keine Verallgemeinerungen oder Anschuldigungen). Wir fördern ein regelmäßiges Geben und Nehmen von Feedback, sowohl positiv als auch negativ. Dabei werden Feedbackgespräche (z.B. in Form von Mitarbeitergesprächen, Elterngesprächen oder einem

Morgenkreis mit den Kindern) regelmäßig in den Arbeitsalltag integriert. Bei uns hat jeder das gleiche Recht, Kritik zu äußern, unabhängig von der Hierarchieebene. Zudem fördert die Kita-Leitung eine Atmosphäre, bei der auch Führungskräfte kritisiert werden dürfen.

### **13. Funktion und Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte**

Durch unsere gezielte Verteilung der Aufgaben, entsprechend der Qualifikation stellen wir sicher, dass jede Fachkraft ihre Stärken einbringen kann. Wir vermeiden damit, dass einzelne Mitarbeiter überlastet werden. Die gerechte Verteilung der Verantwortlichkeiten sorgt für ein gesundes Arbeitsklima. Der Tagesablauf wird so besser organisiert und effizienter gestaltet und Zeit und Ressourcen werden optimal genutzt. Die unterschiedlichen Qualifikationen der Fachkräfte ermöglichen eine diversifizierte Betreuung und Förderung, die auf verschiedene Bedürfnisse eingeht.

### **14. Partizipation als Grundprinzip in unserer Einrichtung**

Partizipation in der Kita bedeutet, Kinder, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Mitarbeiter aktiv in Entscheidungen mit einzubeziehen. Partizipation von Kindern ist sogar in der UN-Kinderrechtskonvention verankert, was die Wichtigkeit der Teilhabe verdeutlicht. Es bedeutet, dass Kinder in der Kita lernen, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen zu äußern. Sie werden an Entscheidungen beteiligt, können Dinge selbst bestimmen und bekommen einen gewissen Handlungsspielraum.

#### **14.1. Partizipation der Kinder**

In unserer Einrichtung, steht die Partizipation der Kinder im Mittelpunkt. Wir sind überzeugt, dass Kinder, die gehört und ernst genommen werden, ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln und sich in ihrer Umgebung sicher und respektiert fühlen. Partizipation ist daher ein wesentlicher Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzepts.

Kinder haben bei uns das Recht, ihre Meinungen und Wünsche zu äußern und aktiv an Entscheidungen, die sie betreffen, teilzunehmen. Wir möchten den Kindern die Möglichkeit geben, ihren Alltag aktiv mitzugestalten und erleben zu können, dass ihre Meinungen und Wünsche wertgeschätzt werden. Die Kinder dürfen bei uns in vielen Bereichen mitbestimmen:

- bei der Planung von Aktivitäten, Ausflügen, Festen und Projekten
- Mitwirken am Speiseplan
- Spiel und Bewegungsmöglichkeiten aussuchen
- Aushandeln von Regeln
- Tagesgestaltung
- Raumgestaltung
- Bedürfnis nach Schlaf- und Ausruhmöglichkeiten
- freie Entscheidung von körperlicher Distanz und Nähe
- beim Essen können sie wählen, was und wie viel sie essen oder trinken möchten

In regelmäßigen Morgenkreisen oder Gesprächsrunden haben die Kinder zudem die Gelegenheit, Themen anzusprechen, die ihnen wichtig sind, und Entscheidungen gemeinsam zu treffen.

Durch diese Einbindung lernen die Kinder...

- ... ihre Bedürfnisse klar zu formulieren und für sich einzustehen
- ... , schon früh das Grundprinzip von Demokratie kennen
- ... , dass Handeln Konsequenzen hat
- ... mehr über ihre Selbstwirksamkeit, indem sie erfahren, dass Ideen und Wünsche sich in die Praxis umsetzen lassen und zu konkreten Ergebnissen führen
- wenn sie erfahren, dass ihre Meinung gehört wird und relevant ist, gewinnen sie an Selbstvertrauen und Eigenständigkeit
- gleichzeitig erfahren sie, dass ihre Stimmen zählen und ernst genommen werden

Dieses Bewusstsein stärkt nicht nur ihr Selbstbewusstsein, sondern schützt sie auch vor Übergriffen, da sie frühzeitig lernen, Nein zu sagen und ihre Grenzen zu verteidigen. Unser pädagogisches Team ist geschult, die Signale und Äußerungen der Kinder aufmerksam wahrzunehmen. Wir achten darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, sich sicher und frei zu äußern, ohne Angst vor Konsequenzen. Durch regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung unserer Methoden stellen wir sicher, dass Partizipation in unserer Einrichtung nicht nur ein Prinzip, sondern gelebte Praxis ist.

#### 14.2. Partizipation der Mitarbeitenden

Wir legen sehr großen Wert darauf, dass nicht nur die Kinder, sondern auch unsere Mitarbeitenden aktiv in Entscheidungen einbezogen werden. Partizipation ist für uns ein wichtiger Baustein, um ein motivierendes und wertschätzendes Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen und ihre Stärken einbringen können.

Unsere Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, bei verschiedenen Aspekten der Einrichtungs-Gestaltung mitzuwirken. Dazu gehört die Mitbestimmung bei der Planung des pädagogischen Konzepts, der Gestaltung des Tagesablaufs sowie bei Projekten und Veranstaltungen. Auch bei der Raumgestaltung und der Auswahl von Materialien und Spielangeboten werden ihre Ideen und Anregungen einbezogen.

Darüber hinaus werden wichtige organisatorische Entscheidungen, wie die Urlaubsplanung oder die Verteilung von Verantwortungsbereichen, im Team besprochen und gemeinsam abgestimmt. In regelmäßigen Teamsitzungen können alle Mitarbeitenden ihre Perspektiven einbringen, Anliegen äußern und an Lösungen mitarbeiten.

Durch diesen partizipativen Ansatz fördern wir eine offene und transparente Kommunikation sowie ein hohes Maß an Eigenverantwortung. Jede Stimme im Team ist uns wichtig, und wir schätzen die vielfältigen Erfahrungen, Ideen und Kompetenzen, die jede\*r Einzelne mitbringt.

#### 14.3. Partizipation der Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Wir verstehen uns als Partner in der Erziehung und legen großen Wert darauf, die Eltern aktiv in das Leben und die Gestaltung unserer Kita einzubeziehen.

Eltern haben bei uns die Möglichkeit, in verschiedenen Bereichen mitzuwirken und ihre Ideen und Wünsche einzubringen. Dazu gehören:

- Vorstand: Der Vorstand spielt eine entscheidende Rolle in unserer Einrichtung. Er vertritt die Interessen der Eltern und wirkt beratend bei Entscheidungen mit, die das Leben in der Kita betreffen, wie z. B. Veranstaltungen, Projekte oder die Gestaltung des Kita-Alltags. Außerdem ist er gleichzeitig der Vorgesetzte der Mitarbeitenden und vertritt auch deren Interessen.
- Gestaltung von Festen und Veranstaltungen: Eltern können sich aktiv bei der Planung und Durchführung von Festen, Ausflügen oder anderen Aktivitäten einbringen. Ihre Unterstützung und Kreativität bereichern unser Kita-Leben.
- Ideen und Feedback: Wir sind offen für Anregungen und Wünsche der Eltern. In regelmäßigen Elterngesprächen, Fragebögen oder bei informellen Treffen haben sie die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern und Vorschläge zu machen.
- Transparenz und Mitgestaltung: Wir informieren die Eltern regelmäßig über pädagogische Inhalte, Projekte und wichtige Entwicklungen in der Einrichtung. Sie können sich aktiv an der Weiterentwicklung unserer Arbeit beteiligen und mit uns gemeinsam neue Ansätze entwickeln.

Unser Ziel ist es, eine vertrauensvolle und respektvolle Zusammenarbeit zu fördern, in der Eltern sich gehört und wertgeschätzt fühlen. Gemeinsam mit ihnen möchten wir die bestmögliche Betreuung und Förderung der Kinder sicherstellen. Die Einbindung der Eltern bereichert nicht nur unsere Arbeit, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl in der Kita.

Mit dieser Kultur der Mitbestimmung schaffen wir nicht nur ein starkes und engagiertes Team, sondern auch eine Kita, in der sich alle – Kinder, Eltern und Mitarbeitende – gleichermaßen wertgeschätzt und eingebunden fühlen.

### **15. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Wenn es um das Thema Kinderschutz geht, ist eine partnerschaftliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten (im Folgenden nur Eltern benannt) von großer Wichtigkeit. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern gehört zum Selbstverständnis unserer Einrichtung. Durch unsere regelmäßigen Tür-und-Angel-Gespräche, Elterngespräche/Entwicklungsgespräche, Vorstandssitzungen und Elternabende, haben wir einen guten Kontakt zu den Eltern. Dies ist besonders in Krisen- und Konfliktsituationen wichtig. Bei unserem Schutzauftrag wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Eltern- und/oder Kinderbeteiligung wird gegenüber den Beteiligten dargelegt und in der Falldokumentation begründet. Die Eingewöhnungszeit, angelehnt an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ermöglicht den Eltern, einen Einblick in unsere Arbeit und Handlungen zu bekommen. Die Eltern werden darüber informiert, wenn es zu einem Konflikt unter ihren Kindern gekommen ist. Bei kleineren Auseinandersetzungen ist das nicht

zwingend notwendig. Aber auch von Elternseite werden Informationen an uns herangetragen, durch die wir somit auf eventuelle Missstände aufmerksam gemacht werden. Neben den Datenschutzbestimmungen, dem Verbot, fremde Kinder zu fotografieren und/oder zu filmen, achten wir sehr auf die Abholberechtigungen für unsere Kinder. Wenn eine unangekündigte Person ein Kind aus der Kita abholen möchte, geschieht dies ausschließlich mit der schriftlichen Erlaubnis der Eltern und der Vorlage eines Ausweisdokumentes. Zudem gibt es in der gesamten Einrichtung die feste Regel, dass kein „Fremder“ (Eltern, Handwerker usw.) den Wickelraum/die Toiletten betreten darf, sofern sich dort ein Kind allein aufhält.

## **16. Gewährleistung der Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht ist ein zentraler Bestandteil unserer Verantwortung als Kita-Team. Bei uns stellen wir sicher, dass die Kinder jederzeit in einer sicheren und geschützten Umgebung betreut werden. Dabei orientieren wir uns an den gesetzlichen Vorgaben und passen unsere Maßnahmen an die individuellen Bedürfnisse der Kinder sowie an die räumlichen und personellen Gegebenheiten an.

### **16.1. Klare Strukturen und Verantwortlichkeiten**

Die Aufsichtspflicht wird durch klare organisatorische Strukturen gewährleistet. Zu Beginn jedes Tages wird im Team besprochen, welche Erzieherinnen und Erzieher für welche Bereiche und Kindergruppen verantwortlich sind. Alle Anwesenden wissen genau, in welchem Bereich die eigene Aufsichtspflicht liegt, sei es in den Gruppenräumen, auf dem Außengelände oder bei besonderen Aktivitäten wie Ausflügen.

### **16.2. Altersgerechte Betreuung**

Die Betreuung erfolgt altersgerecht und situationsbezogen. Jüngere Kinder benötigen eine engere Begleitung, während ältere Kinder mehr Freiräume erhalten, um ihre Selbstständigkeit zu fördern. Wir behalten dabei stets den Überblick und greifen bei Bedarf unterstützend ein.

### **16.3. Präsenz und Aufmerksamkeit**

Unsere Mitarbeitenden sind jederzeit präsent und aufmerksam. Wir achten darauf, potenzielle Gefahrenquellen zu minimieren und die Kinder bei ihren Aktivitäten zu begleiten, ohne ihre Eigeninitiative zu beeinträchtigen. Dabei werden Spielgeräte, Räume und Materialien regelmäßig auf Sicherheit überprüft.

### **16.4. Kommunikation im Team**



Eine gute Kommunikation im Team ist essentiell, um die Aufsichtspflicht zuverlässig zu erfüllen. Wechsel bei der Betreuung, wie etwa bei Pausen oder Schichtübergaben, werden klar kommuniziert, sodass immer eine kontinuierliche Aufsicht gewährleistet ist.

#### 16.5. Dokumentation und Elternkommunikation

Besondere Vorkommnisse, wie kleinere Unfälle oder Konflikte, werden von uns sorgfältig dokumentiert und mit den Eltern besprochen. So schaffen wir Transparenz und stellen sicher, dass alle Beteiligten informiert sind.

#### 16.6. Schulung und Sensibilisierung

Unser Team wird regelmäßig zu Themen der Aufsichtspflicht geschult, um stets auf dem aktuellen Stand zu sein und angemessen handeln zu können.

### **17. Schlusswort**

Mit unserer Gewaltschutzkonzeption setzen wir ein klares Zeichen für eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung in unserer Einrichtung. Unser Ziel ist es, jedem Kind einen sicheren Ort zu bieten, an dem es sich geschützt, gehört und angenommen fühlt. Diese Konzeption ist für uns kein starres Dokument, sondern ein lebendiger Leitfaden, der uns in unserem täglichen Handeln begleitet und sich stetig weiterentwickelt. Gemeinsam mit den Kindern, den Eltern und unserem Team wollen wir ein Umfeld schaffen, das geprägt ist von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Unterstützung. Gewaltschutz ist für uns eine Gemeinschaftsaufgabe, die wir mit Verantwortung und Überzeugung wahrnehmen.

Mit diesem Konzept möchten wir die Grundlage für ein Kita/Hort-Leben legen, das allen Beteiligten – Kindern, Eltern und Mitarbeitenden – Sicherheit, Orientierung und eine positive Entwicklung ermöglicht.

Kleinmachnow, den 22.02.2025